

Postulat – Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden

Der Regierungsrat wird gebeten bei allen öffentlichen beruflichen Bildungsinstitutionen, welche die Lernenden auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, zu prüfen, ob die Inhalte des Bewerbungsprozesses (Einstieg in den Arbeitsmarkt), welche den Berufseinsteigenden vermittelt werden, aktuell¹, zielführend² und wirksam³ sind und Massnahmen für allfällige Aktualisierungen unverzüglich zu ergreifen.

Begründung

Es ist sicher kein optimaler Einstieg ins Berufsleben, wenn die erste Erfahrung die Anmeldung auf der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) ist. Die Berufsschulen bereiten die Jugendlichen ungenügend auf den Arbeitsmarkt vor. Eine bis zwei Unterrichtslektionen für Motivationsschreiben und Lebenslauf aufsetzen reichen heute nicht mehr. Die Inhalte in den Lehrmitteln sind ebenfalls oft nicht mehr zeitgemäss. Ein Besuchstag im BIZ ist sicherlich interessant, hat hingegen das Ziel, den Jugendlichen aufzuzeigen, welche Berufsperspektiven es gibt und nicht, wie man sich bewirbt, also den Eintritt in den Arbeitsmarkt schafft. Die Rekrutierungsprozesse sind heute vielfältiger und vor allem anspruchsvoller geworden. Die Digitalisierung hat auch hier einiges verändert. So muss man z. B. dem zukünftigen Arbeitgeber ein kleines Video über sich senden, in dem man seine Motivation für die Stelle kurz erläutert. Oder der erste Kontakt findet über ein Remote-Tool statt, z. B. Teams, Zoom et cetera. Auch die Erstellung eines elektronischen Bewerbungsdossiers können viele Berufseinsteigende leider meist nicht genügend managen.

Mittlerweile gibt es Gemeinden, so z. B. Risch im Rahmen des Jugendanimationsprojekts, welche den Jugendlichen beim Bewerben Unterstützung geben, weil weder in der Schule, noch zu Hause entsprechende Hilfestellung geleistet werden können. Eine seriöse und sorgfältige Vorbereitung der Berufseinsteigenden auf den Arbeitsmarkt, sprich auf den Bewerbungs- bzw. Rekrutierungsprozess, würde die Chance massiv erhöhen, nicht in der Arbeitslosigkeit zu landen. Damit könnten sicherlich auch die Kosten der Arbeitslosenversicherung wie auch der RAV reduziert werden.

Rolf Brandenberger, Kantonsrat
Risch, 19.10.2021

¹ Aktuell bedeutet: Werden IT-Kompetenzen vermittelt bezüglich Remote-Interviews; Anwenderkenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen; Scannen von Dokumenten und Konvertierung in PDF-Formate, et cetera.

² Zielführend bedeutet: Sind die Inhalte aktuell, den Ansprüchen der Arbeitgeber entsprechend.

³ Wirksamkeit bedeutet: Wie viele Lehrabgänger finden eine Stelle innert 3 Monaten oder melden sich auf dem RAV an. Dabei gibt es natürlich eine Dunkelziffer, bei denen, welche noch zu Hause wohnen, oder in einem Sprachaufenthalt sind oder sonst auf Reisen sind.